

28. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein

Aufgrund

- des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S.122) i.V.mit
- § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. der Bekanntmachung v. 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S.57)

wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 17.12.08 folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein erlassen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 wird hinter dem Wort „Göhl“ das Wort „Grebín“ eingefügt.

In § 1 Abs. 1 wird hinter dem Wort „Kellenhusen“ das Wort „Klamp“ eingefügt.

In § 1 Abs. 1 wird hinter dem Wort „Malente“ das Wort „Mucheln“ eingefügt.

§ 3 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Buchstabe b) werden hinter den Wörtern „Göhl: Gas- und Wasserversorgung“ die Wörter „Grebín: Abwasserbeseitigung (Zentralentwässerung)“ eingefügt.

In Abs. 1 Buchstabe b) werden hinter den Wörtern „Kellenhusen: Gasversorgung“ die Wörter „Klamp: Abwasserbeseitigung (Zentralentwässerung)“ eingefügt.

In Abs. 1 Buchstabe b) werden hinter den Wörtern „Malente: Abwasserbeseitigung“ die Wörter „Mucheln: Abwasserbeseitigung (Zentralentwässerung)“ eingefügt.

In Abs. 1 Buchstabe b) wird hinter den Wörtern „Ratekau: Gas- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wärmeversorgung“ das Wort „Stromversorgung“ eingefügt.

§ 5 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Sofern der Finanzbedarf bei einem oder mehreren Mitglied(ern) im Rahmen eines eigenen Abrechnungskreises ermittelt wird, bleibt/beiben diese(s) Mitglied(er) insofern bei der Ermittlung der Zahl der weiteren Vertreter, die ein Mitglied in die Verbandsversammlung entsenden darf, unberücksichtigt.

In § 5 Abs. 2 werden die bisherigen Sätze 2 – 11 zu Sätzen 3 – 12.

§ 12 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Buchstabe a) wird folgender Satz 6 neu eingefügt:

Alternativ kann eine Vertretung ausschließlich durch eine namentlich benannte Stellvertreterin oder einen namentlich benannten Stellvertreter erfolgen.

In Abs. 1 Buchstabe b) wird in Satz 1 die Zahl 35 durch die Zahl 38 ersetzt.

In Abs. 2 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte aus dem jeweiligen Kreis der Mitglieder der Ausschüsse die Vorsitzenden der Ausschüsse und ihre Stellvertreter.

§ 16 wird wie folgt geändert:

In § 16 Abs. 1 wird die Zahl 14.498.000 durch die Zahl 20.000.000 € ersetzt.

§ 27 wird wie folgt geändert:

1) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

In den Zeitungen „Lübecker Nachrichten“ und „Ostholsteiner Anzeiger“ wird jeweils unter Angabe der Internetadresse auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.

2) An Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

Soweit Bekanntmachungen/Bekanntgaben, die Aufgaben der Mitglieder des ZVO aus dem Kreis Plön betreffen, wird auf sie in der Zeitung „Kieler Nachrichten“ hingewiesen.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 28. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein am 3.2.2009 genehmigt.

Ausgefertigt: Timmendorfer Strand, den 6.2.2009

Zweckverband Ostholstein
gez. Heiko Suhren
Verbandsvorsteher